

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1249

Egerkingen: Erschliessungsplan „Martinstrasse“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Martinstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das historische Ortszentrum von Egerkingen weist heute einen Raumcharakter von hoher Qualität auf. Die Gemeinde Egerkingen ist bestrebt, im Rahmen der notwendigen Sanierungsmassnahmen der Martinstrasse, diese auch gestalterisch aufzuwerten und damit zu einer Attraktivitätssteigerung des gesamten Dorfteils beizutragen. Der kantonale Teilbereich der Martinstrasse soll ebenfalls saniert werden. Das Vorprojekt basiert auf den Resultaten der bisherigen Bearbeitung unter Einbezug aller beteiligten Fachstellen (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Raumplanung).

Aus den gemeinsamen Beratungen und den ortsbaulichen Analysen hat sich der offen geführte und kanalisierte Dorfbach als Hauptgestaltungselement für den Charakter des öffentlichen Raumes herauskristallisiert. Der Bach als Gliederungselement im Querschnitt des Strassenraumes ist zentral und seine mittige Lage generiert eine Aufsplittung in einen westlichen und östlichen Teilbereich. Die unterschiedlichen Nutzungen und Ausprägungen sollen damit hervorgehoben und verstärkt werden.

Durch die klare räumliche Trennung der Strasse ist auf der Kantonsstrasse das Temporegime bei Tempo 50 km/h verblieben, während auf dem Teil der Gemeindestrasse eine Begegnungszone eingeführt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Februar 2016 bis zum 4. März 2016. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen beschloss den Erschliessungsplan „Martinstrasse“ am 2. Dezember 2015 unter Vorbehalt von Einsprachen. Dem Erschliessungsplan wurde die Vorwirkung der Baubewilligung erteilt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Martinstrasse“ der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan „Martinstrasse“ kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1).
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. August 2016 drei genehmigte Pläne sowohl in Papierform wie auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch). Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen zu versehen.
- 3.5 Der Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Fachstelle Ortsbildschutz

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später),
mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Erschlies-
sungsplan „Martinstrasse“)